



# Dank für die Unterstützung



## den Sponsorenpartnern

Partner



## den Förderern der Deutschen Schulsportstiftung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## den Partnern der Deutschen Schulsportstiftung sowie den Bundesländern und Spitzensportverbänden



# Inhaltsverzeichnis

Struktur Jugend trainiert für Olympia (JTFO)	2
Struktur Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)	3
Deutsche Schulsportstiftung	4 - 5
Standardprogramm JTFO	6
Ergänzungsprogramm JTFO	7
Standard- und Ergänzungsprogramm JTFP	8
Organisation der Bundeswettbewerbe	9
Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2019	10
Allgemeine Bestimmungen	11
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	11 - 13
Versicherungsschutz	13
Ausschreibung JTFO Standardprogramm	14 - 54
Badminton	14 - 15
Basketball	16 - 17
Beach-Volleyball	18 - 19
Fußball	20 - 21
Gerätturnen	22 - 25
Golf	26 - 27
Handball	28 - 29
Hockey	30 - 31
Judo	32 - 33
Leichtathletik	34 - 35
Rudern	36 - 37
Schwimmen	38 - 39
Ski Alpin	40 - 43
Skilanglauf	44 - 45
Skisprung	46
Tennis	47 - 48
Tischtennis	49 - 50
Triathlon	51 - 53
Volleyball	54 - 55
Ergänzungsprogramm JTFO	56
Talentwettbewerb - Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften	57
Ausschreibung JTFP Standardprogramm	58 - 83
Fußball	58 - 60
Goalball	61 - 62
Leichtathletik	63 - 68
Rollstuhlbasketball	69 - 72
Schwimmen	73 - 77
Skilanglauf	78 - 81
Tischtennis	82 - 83
Impressum	84
Social Media	85



## Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia



Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia (JTFO) mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents in Deutschland verantwortlich. Der Schulmannschaftswettbewerb Jugend trainiert für Olympia basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften\* möglich. Der Wettbewerb ist in - nach Altersstufen geordnete - Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird – überwiegend getrennt nach Jungen und Mädchen – gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 Sportarten **Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball** durchgeführt.

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den oben genannten 19 Sportarten werden in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm folgende olympische Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: **Eisschnellauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball**. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

---

\* In der Sportart Skisprung sind auch durch den Deutschen Skiverband (DSV) und der Deutschen Schulsportstiftung (DSS) festgelegte „Regionalteams“ im Rahmen des DSV Nachwuchsprojektes „Auf die Plätze fertig ... Ski!“ zum Bundesfinale startberechtigt. Für die Sportart Ski Alpin kann für die Zulassung einer Startgemeinschaft von Schulen bzw. eines Regionalteams das jeweilige Land einen Antrag stellen. Startgemeinschaften und Regionalteams müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten.



## Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS



Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen Abteilungen und Fachverbänden, den 17 Landesbehindertensportverbänden, Special Olympics Deutschland (SOD) sowie der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Paralympics (JTFP) mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Paralympics hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Jugendsportevents für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung verantwortlich. Jugend trainiert für Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. **Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.**

Bei JTFP gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2018/19 zum **Standardprogramm** von:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Sportarten, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den genannten paralympischen Sportarten werden in einzelnen Ländern als **Ergänzungsprogramm** weitere Sportarten und Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten. Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.



\*

### **Stiftungszweck**

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports  
Jugend trainiert für Olympia  
Jugend trainiert für Paralympics  
Schulsportliche Projekte

### **Stiftungsversammlung**

- Kultusminister/innen, Senatoren/innen der 16 Länder
- Vorsitzender der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Präsident Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzender Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Präsidenten/innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzender Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter/in Bundesministerium des Innern (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

### **Vorstand**

- Vorstandsvorsitzender
- stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter/in Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (Vertreter/in Kommission Spitzensportverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter/in Land Berlin)

#### **Kommission Sport der KMK**

Schulsportreferenten/innen der Länder

#### **Kommission Spitzenverbände des DOSB**

Vertreter/innen der an JTFO/JTFP  
beteiligten Spitzenverbände

\* Wichtige Adressen im Anschriftenverzeichnis



## **Vorsitzende der Stiftungsversammlung**

**Dr. Susanne Eisenmann** Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

## **Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung**

*Stand:01.05.2018*

### ***Vorstandsvorsitzender***

#### **Thomas Härtel**

Telefon: 0151 - 162 55 312

E-Mail: [thomas.haertel@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:thomas.haertel@deutscheschulsportstiftung.de)

### ***Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Finanzen)***

**Michael Schreiner** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 279-2623

E-Mail: [michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de)

### ***Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Wettbewerbe und Veranstaltungen)***

**Lutz Gau** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385 / 588-7455

E-Mail: [lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de)

### ***Vertreter der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz***

**Heidi Repser** Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Telefon: 089 / 21 862 055/56

E-Mail: [heidi.repser@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:heidi.repser@deutscheschulsportstiftung.de)

**Marion Herzog** Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

Telefon: 0681 / 50 174 09

E-Mail: [marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de)

### ***Vertreter der Kommission der Spitzenverbände des DOSB***

**Dr. Peter Bösl** Deutscher Skiverband

Telefon: 0151 - 150 52 816

E-Mail: [peter.boesl@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:peter.boesl@deutscheschulsportstiftung.de)

**Stefan Raid** Deutscher Basketball Bund

Telefon: 0172 - 230 50 09

E-Mail: [stefan.raid@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:stefan.raid@deutscheschulsportstiftung.de)

### ***Vertreter des Landes Berlin***

#### **Thomas Duveneck**

Telefon: 030 / 90227 6032

E-Mail: [thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de)

## **Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung**

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

**Friederike Sowislo** Geschäftsführerin

Telefon: 030 / 370 273 41

E-Mail: [friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de)

**Simon Biemüller** Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement

Telefon: 030 / 370 273 40

E-Mail: [simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de)

**N.N.**

Telefon:

E-Mail



## Standardprogramm



Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten und Förderschwerpunkten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III (Ausnahmen: Gerätturnen, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf und Skisprung).

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/19 im **JTFO-Standardprogramm** zur Austragung kommenden Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton		2002 - 2005 <sup>1</sup>	2004 - 2007 <sup>1</sup>	
Basketball		2002 - 2005	2004 - 2007	
Beach-Volleyball		2002 - 2005 <sup>1</sup>		
Fußball		2003 - 2005	2005 - 2007	
Gerätturnen			2004 - 2007 <sup>2</sup>	2006 - 2009
Golf		2002 - 2005 <sup>1</sup>		
Handball		2002 - 2005	2004 - 2007	
Hockey <sup>3</sup>			2004 - 2007	
Judo			2004 - 2007	
Leichtathletik		2002 - 2005	2004 - 2007	
Rudern		2002 - 2004	2005 - 2007	
Schwimmen			2004 - 2007	2006 - 2009
Ski Alpin				2006 - 2009
Skilanglauf			2004 - 2007	2006 - 2009 <sup>1</sup>
Skisprung				2008 - 2009
Tennis			2004 - 2007	
Tischtennis		2002 - 2005	2004 - 2007	
Triathlon			2004 - 2007 <sup>1</sup>	
Volleyball		2002 - 2005	2004 - 2007	

<sup>1</sup> Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil    <sup>2</sup> Nur für Mädchen    <sup>3</sup> Kleinfeldhockey





## Ergänzungsprogramm



Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Eisschnelllauf, Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rugby, Rodeln, Snowboarding, Segeln/Surfen, Wasserball mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (Wettkampfklasse IV) und die Grundschulwettbewerbe in der Wettkampfklasse V in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht olympisch sind bzw. als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Altersbegrenzung\* für die im Schuljahr 2018/19 im **JTFO-Ergänzungsprogramm (Sportarten des JTFO-Standardprogramms)** zur Austragung kommenden Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton <sup>1</sup>	2000 - 2003			2006 - 2009
Basketball	2000 - 2003			2006 - 2009
Beach-Volleyball <sup>1</sup>	2000 - 2003		2004 - 2007	
Fußball	2000 - 2003			2007 - 2009
Gerätturnen	2000 - 2003	2002 - 2005	2004 - 2007 <sup>2</sup>	
Golf <sup>1</sup>	2000 - 2003		2004 - 2007	2006 - 2009
Handball	2000 - 2003			2006 - 2009
Hockey <sup>3</sup>	2000 - 2003	2002 - 2005		2006 - 2009
Judo	2000 - 2003	2002 - 2005		2006 - 2009
Leichtathletik	2000 - 2003			2006 - 2009
Rudern	2000 - 2003			2006 - 2009
Schwimmen	2000 - 2003	2002 - 2005		
Ski Alpin	2000 - 2003	2002 - 2005	2004 - 2007	
Skilanglauf	2000 - 2003	2002 - 2005		
Tennis	2000 - 2003	2002 - 2005		2006 - 2009
Tischtennis	2000 - 2003			2006 - 2009
Triathlon <sup>1</sup>	2000 - 2003	2002 - 2005		2006 - 2009
Volleyball	2000 - 2003			2006 - 2009

<sup>1</sup> Nur für gemischte Mannschaften    <sup>2</sup> Nur für Jungen    <sup>3</sup> Kleinfeldhockey

\* Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für JTFO bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.



Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)gehören:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine JTFP-Mannschaft kann sich aus Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/19 im **JTFP-Standardprogramm** zur Austragung kommenden JTFP-Sportarten:

	Förderschwerpunkte	WK II	WK III
Fußball	GE	2001 und jünger	
Goalball	S	2001 und jünger	
Leichtathletik <sup>1</sup>	offen	2002 - 2003	2004 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2001 und jünger	
Schwimmen <sup>1</sup>	offen	2002 - 2004	2003 und jünger
Skilanglauf	S	2001 und jünger	
Skilanglauf	GE	2001 und jünger	
Tischtennis	KME / GE	2001 und jünger	

<sup>1</sup> In den Wettkampfklassen werden unterschiedliche Disziplinen/Wettbewerbe angeboten. Es erfolgt eine Bewertung in den WK, die zum Gesamtergebnis der Mannschaft zusammengefasst wird.

Das **JTFP-Ergänzungsprogramm** umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV der Sportarten des JTFP-Standardprogramms sowie Sportarten, die nicht zum Bundesfinale führen. Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für JTFP bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im JTFP-Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht paralympisch sind bzw. als schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

**Organisation der Bundeswettbewerbe  
der Schulen  
Jugend trainiert für Olympia  
Jugend trainiert für Paralympics**



Jugend trainiert für Olympia (JTFO) und Jugend trainiert für Paralympics (JTFP)\* sind bundesweite Schulsportwettbewerbe mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 19 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf Wettkampfklassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene Wettkampfklassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt. Es richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen. Startberechtigt sind nur Schulmannschaften\*<sup>1</sup>.

\* Die Ausschreibung Jugend trainiert für Paralympics regelt die Sportarten, Behinderungsarten/Förderschwerpunkte, Wettkampfklassen und Jahrgänge gesondert.

\*<sup>1</sup> Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und die Wettbewerbe von JTFP gibt es spezielle abweichende Regelungen.

## 1. Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2019

**Winterfinale**  
**Sonntag, 17. Februar bis Donnerstag, 21. Februar 2019**  
**in Nesselwang**

**Meldeschluss: 23. Januar 2019**

**Vorabmeldung: 30. November 2018**

### Sportarten



Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung



Skilanglauf (FS S), Skilanglauf (FS GE)

**Frühjahrsfinale**  
**Dienstag, 7. Mai bis Samstag, 11. Mai 2019**  
**in Berlin**

**Meldeschluss: 22. März 2019**

**Vorabmeldung: 15. Februar 2019**

### Sportarten



Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball



Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Tischtennis (FS KME, GE)

**Herbstfinale**  
**Sonntag, 22. September bis Donnerstag, 26. September 2019**  
**in Berlin**

**Meldeschluss: 30. Juli 2019**

**Vorabmeldung: 15. Juni 2019**

### Sportarten



Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon



Fußball (FS GE), Leichtathletik (FS offen), Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeunterlagen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium/ die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein:

**Geschäftsstelle Deutsche Schulsportstiftung**

**E-Mail: [geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de)**

## 2. Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule\* gebildet werden. Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebene n zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebene n Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beige fügt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

## 3. Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schülerinnen und Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet\*. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten. Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schülerinnen und Schüler jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

---

\* Für die Sportarten Ski Alpin, Skisprung und JTFP gelten spezielle Regelungen.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden\*. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK.

Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden\*<sup>1</sup>.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften reichen ihre Meldung zur jeweiligen Finalveranstaltung - versehen mit der Bestätigung der Schulleitung - an die für sie **zuständige Kultusbehörde** (Kultusministerium, Senat u.a.) ein, die die **Meldungen geschlossen** für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale **an die Geschäftsstelle der DSSS** (siehe Seite 10) weiterleiten.

Die **Teilnehmerausweise der Schüler/innen und Betreuer/innen** werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnehmerausweise müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit **aktuellen Passbildern** aller Schüler/innen und Betreuer/innen der gemeldeten Mannschaft.

Zur **Bestätigung der Identität** ist es außerdem erforderlich, für jeden Schüler/jede Schülerin einen **amtlichen Ausweis** (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. **Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.** Für ausländische Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist.

Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnehmerausweis für gültig erklärt und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von JTFO und JTFP in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

**Ummeldungen** können **bis eine Woche vor Beginn** der **jeweiligen Bundesfinalveranstaltung** über das zuständige Kultusministerium/die zuständige Senatsverwaltung **ohne Angabe von Gründen** vorgenommen werden. Für eine **spätere Ummeldung** bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss **ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung** vorgelegt werden.

**Voraussetzung für die Startberechtigung** einer Mannschaft ist auch der **Nachweis der Kostenbeteiligung in Höhe von 55 EURO je Schüler/Schülerin** (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). Die **Überweisung (gemeinsam für alle Schüler/innen) muss spätestens 5 Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung** dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens **10 Tage vor dem Anreisetag** die Kostenbeteiligung der Schüler/innen **mittels Überweisung erfolgen**.

Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

---

\* Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu.

\*<sup>1</sup> Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik und alle JTFP-Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer/innen.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen der Kommission Sport der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das **Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf** nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten.

Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

#### 4. Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen der Bundeswettbewerbe der Schulen Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler/Schülerinnen und Lehrkräfte **Unfallversicherungsschutz**. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine **Reisehaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer/innen bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen müssen über die **Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes** versichert sein. Ebenso besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer/innen. Während der Veranstaltung besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen.

#### 5. Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei „Jugend trainiert ...“ möglich.

#### 6. Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer/innen sowie der Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.



## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit nichts anderes durch diese Ausschreibung festgelegt ist – nach den Ruderwettkampf-Regeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. **Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).**

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei JTFO kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein Schüler/Eine Schülerin ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2008 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmer/innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.
4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen\* gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.

---

\* Die durch die Ummelderegulung beim Bundesfinale Rudern entstehenden Kosten für die Nachreise trägt die teilnehmende Schule. Sie muss auch die Aufsichtspflicht für nachreisende Schüler/Schülerinnen absichern.





7. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (30. Juli 2019) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

**Hinweis:** Die aktuellen Ruder-Wettkampffregeln und Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern finden sich auf der Homepage des Deutschen Ruderverbandes: <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln>

### Wettbewerbe beim Bundesfinale

#### Wettkampf II Jahrgänge 2002 – 2004

Jungen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II c	Gig-Vierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II d	Achter	1000 m
Mädchen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m

#### Wettkampf III Jahrgänge 2005 – 2007

Jungen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m
Mädchen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau	1000 m





## IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Schulsportstiftung (DSSS)

Geschäftsstelle

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

[geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de](mailto:geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de)

030 / 37027341

Verantwortlich

Lutz Gau

Redaktion

Friederike Sowislo, Simon Biemüller

Bildnachweis

Stefan Matzke, Christina Pahnke, Projekt Reunion“, Sampics,

Redaktionsschluss

20.07.2018

# Jugend trainiert im Netz

Besucht uns bei **Facebook, Instagram,  
Twitter** und **Snapchat**

Postet Eure Fotos und Videos unter:

## #Jugendtrainiert

Hier findet Ihr uns:



[www.facebook.com/jugendtrainiert](http://www.facebook.com/jugendtrainiert)



[www.instagram.com/jugendtrainiert](http://www.instagram.com/jugendtrainiert)



<https://twitter.com/JTFOJTFF>



**Jugendtrainiert**